



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 11.10.2022

Stand der Vorbereitung auf hybride Bedrohungslagen 2 (hier: Bedrohung durch „bewaffnete Störer“)

In einem Interview mit der „Bild am Sonntag“ äußerte General Carsten Breuer, Befehlshaber des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr, Befürchtungen über eine Zunahme von Anschlägen und Einflussnahmen aus dem Ausland. „Wir stellen uns hier im Kommando vor allem auf hybride Bedrohungen ein. Das ist der Zustand zwischen nicht mehr ganz Frieden, aber auch noch nicht richtig Krieg“, „Es geht hier nicht um eine feindliche Armee mit Soldaten und Panzern, die unser Land angreift. Aber es gibt Einflussnahmen, mit Anschlägen auf Infrastruktur und mit Cyberangriffen, oder zum Beispiel Aufklärungsflüge mit Drohnen über Kasernen. Also Nadelstiche, die in der Bevölkerung, die bei uns Verunsicherung schüren und das Vertrauen in unseren Staat erschüttern sollen.“¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist die Bayerische Polizei auf Bedrohungslagen durch bewaffnete Störer vorbereitet? 2
- 2.1 Gehört der Umgang mit solchen Bedrohungslagen derzeit zu den Ausbildungsinhalten der Bayerischen Polizei? 2
- 2.2 Falls ja: Wie sind die entsprechenden Ausbildungsmodule inhaltlich und zeitlich strukturiert? 2
- 2.3 Falls nein: Ist eine Wiederaufnahme entsprechender Ausbildungsinhalte angesichts der oben geschilderten veränderten Bedrohungslage geplant? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

¹ https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/militaer-verteidigung/id_100063386/bundeswehr-general-breuer-befuerchtete-zunahme-von-anschlaegen.html

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.11.2022

1. Wie ist die Bayerische Polizei auf Bedrohungslagen durch bewaffnete Störer vorbereitet?

Es gibt keine Definition des Begriffs „Hybride Bedrohung“ durch die Staatsregierung. Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es auch generell keine abschließende und allgemeingültige Definition des Begriffs. Den meisten Definitionsversuchen auf nationaler und internationaler Ebene liegt nach Kenntnis der Staatsregierung im Kern zugrunde, dass es sich bei hybriden Bedrohungen um illegitime Einflussnahmeversuche fremder Staaten auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung hierzulande handelt. Die auswärtigen Beziehungen sowie die Sammlung von Erkenntnissen über das Agieren anderer Staaten sind grundsätzlich Bundesangelegenheiten.

Einsatzlagen, bei denen bewaffnete Täter agieren, zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass die Handlungen zunächst nicht eindeutig phänomenspezifisch zuzuordnen sind, d. h. dass beispielsweise unklar ist, ob es sich um einen Anschlag oder eine Amoktat handelt. Die Verifizierung der Lage erfolgt erst im weiteren Verlauf der Einsatzlagen und bei Vorliegen belastbarer Erkenntnisse. Für die Erstphase von Gewalttaten mit akuter Lebensgefahr für Personen hat sich bundesweit der Begriff der sog. lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LbEL) durchgesetzt. Hierzu zählen alle zunächst nicht eindeutig einzuordnenden Einsatzanlässe mit akuter Lebensgefahr für Opfer, Unbeteiligte und Einsatzkräfte, bei denen ein oder mehrere Täter insbesondere mittels Waffen, Sprengmitteln oder außergewöhnlicher Gewaltanwendung vorgehen.

Die bestehenden Konzepte zur Bewältigung von LbEL ermöglichen den Einsatzkräften ein standardisiertes Vorgehen bei entsprechenden Einsätzen.

Darüber hinaus werden die Einsatztaktik und die Führungs- und Einsatzmittel der Bayerischen Polizei fortlaufend optimiert. Auf Grundlage der Erfahrungen zurückliegender Einsatzlagen wurde zum Beispiel die Schutzausstattung der Einsatzkräfte für LbEL verbessert. Auch wurden sogenannte Mitteldistanzwaffen beschafft, um höhere Distanzen abdecken zu können.

2.1 Gehört der Umgang mit solchen Bedrohungslagen derzeit zu den Ausbildungsinhalten der Bayerischen Polizei?

Ja.

2.2 Falls ja: Wie sind die entsprechenden Ausbildungsmodule inhaltlich und zeitlich strukturiert?

Ausbildung zur zweiten Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdiensts

Grundsätzlich gilt, dass im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei den Auszubildenden die zur Erfüllung der Aufgaben für Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdiensts erforderlichen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, wobei sämtliche Inhalte nicht für sich alleinstehend, sondern eingebettet in ein modulares Gesamtkonzept zu verstehen sind. Durch die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, praktischer Fertigkeiten

sowie der Förderung und Steigerung persönlicher und sozialer Kompetenzen werden die Auszubildenden für ihre Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamter im Streifendienst und im geschlossenen Einsatz qualifiziert. Insbesondere werden den Auszubildenden auch grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen „Geschlossener Einsatz“ und „Einsatzlehre“ im Hinblick auf das breite Einsatzspektrum der geschlossenen Einheiten sowie komplexe Einsatzlagen und die Dynamik des Einsatzgeschehens vermittelt. Dabei sind natürlich auch Bedrohungslagen Teil dieser Ausbildung und in mehreren Modulen im Ausbildungsplan vom zweiten bis zum fünften Ausbildungsabschnitt integriert. So werden in verschiedenen Modulen die Schutzausrüstung SK 4 und Farbmarkierungsmunition eingesetzt, LbEL theoretisch unterrichtet und das dazugehörige taktische Vorgehen trainiert sowie weitere Inhalte (z. B. sicherer Umgang mit Dienstwaffen im Rahmen des Ausbildungsfachs Waffen- und Schießausbildung, Vorbereitung auf die Konfrontation mit Grenzsituationen im Ausbildungsfach Berufsethik) vermittelt.

Ausbildung zur dritten Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdiensts

Im Kontext der Begrifflichkeit „Hybride Bedrohung“ wird seitens des Fachgebiets 4 Kriminalwissenschaften der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei das Thema „Bedrohungen durch Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen“ im letzten Studienabschnitt vermittelt. Bei der Unterrichtung werden Gastdozenten des Landeskriminalamts einbezogen.

Bezüglich der Fragestellung zu klassischen Sabotageakten durch militärisch vorgehende und/oder ausgerüstete Kleinstgruppen geht das Fachgebiet 5 Polizeiliches Einsatzmanagement auf die Thematik LbEL im Rahmen der Abgrenzungen bei der Lagekategorisierung auf die Thematik „Anschläge“ und „Gefahr von Anschlägen“ ein. Dieses Thema wird im zweiten Fachtheoretischen Abschnitt vermittelt. Ferner ist das Thema „Größere Schadensereignisse, Gefahr größerer Schadensereignisse, Katastrophen“ (GGSK) auch im Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur Unterrichtsinhalt im Rahmen des Studiums. Es wird in enger Absprache mit den nichtpolizeilichen Behörden (BOS) mit Sicherheitsaufgaben unterrichtet.

Fortbildung im Rahmen des Trainings zum Polizeilichen Einsatzverhalten

Zu allem entschlossene Gewalttäter, die ohne jegliche Skrupel mit Waffengewalt gegen Mitmenschen, gegen die polizeilichen Einsatzkräfte oder auch gegen kritische Infrastruktur vorgehen, erfordern angesichts von ihnen ausgehender akuter Lebensgefahren sofortige polizeiliche Interventionsmaßnahmen noch vor Eintreffen der Spezialeinheiten. Bayerische Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte werden daher jährlich durch speziell ausgebildete Trainer im Polizeilichen Einsatzverhalten (PE) trainiert. Einen Baustein im modularen PE-Training stellen die Grund- und Folgemodule LbEL dar, an welchen bereits alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten verpflichtend teilgenommen haben. Darüber hinaus wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verfügt, dass in allen Polizeiverbänden mindestens einmal jährlich ein PE-Modul LbEL für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten durchgeführt wird, um eine Vertiefung und Optimierung des Einschreitverhaltens zu gewährleisten. Die Lehr- und Lerninhalte aller Module unterliegen einer ständigen Evaluation durch einen dafür speziell eingerichteten Qualitätszirkel, der phänomenbezogen LbEL analysiert, entsprechende Erkenntnisse bewertet und erforderlichenfalls Ausbildungsinhalte optimiert.

2.3 Falls nein: Ist eine Wiederaufnahme entsprechender Ausbildungsinhalte angesichts der oben geschilderten veränderten Bedrohungslage geplant?

Entfällt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.